BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN, GENEHMIGT AM 29.05.1996

LEGENDE:

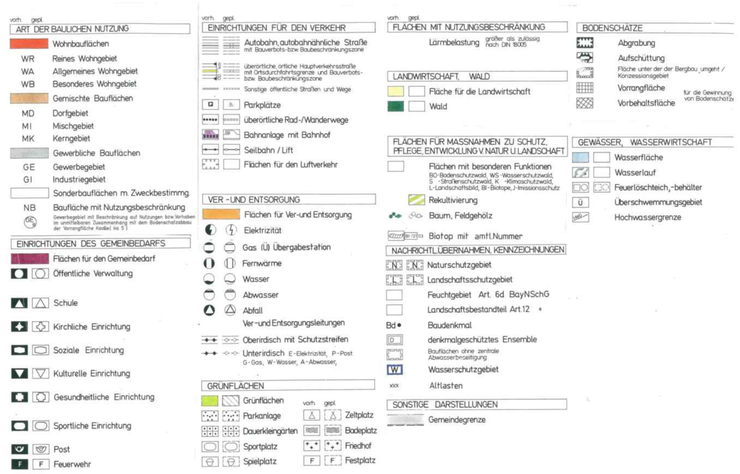

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Kohlberg hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit von ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat Kohlberg am ..... abgewogen. Der Marktrat Kohlberg hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.
Kohlberg, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Gerhard List, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., AZ ...../..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... genehmigt.

(Siegel LRA)

8. Ausgefertigt
Kohlberg, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Gerhard List, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kohlberg, den .....

.....
(Unterschrift, Siegel) Gerhard List, Erster Bürgermeister (Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 5. ÄNDERUNG VOM 02.05.2023

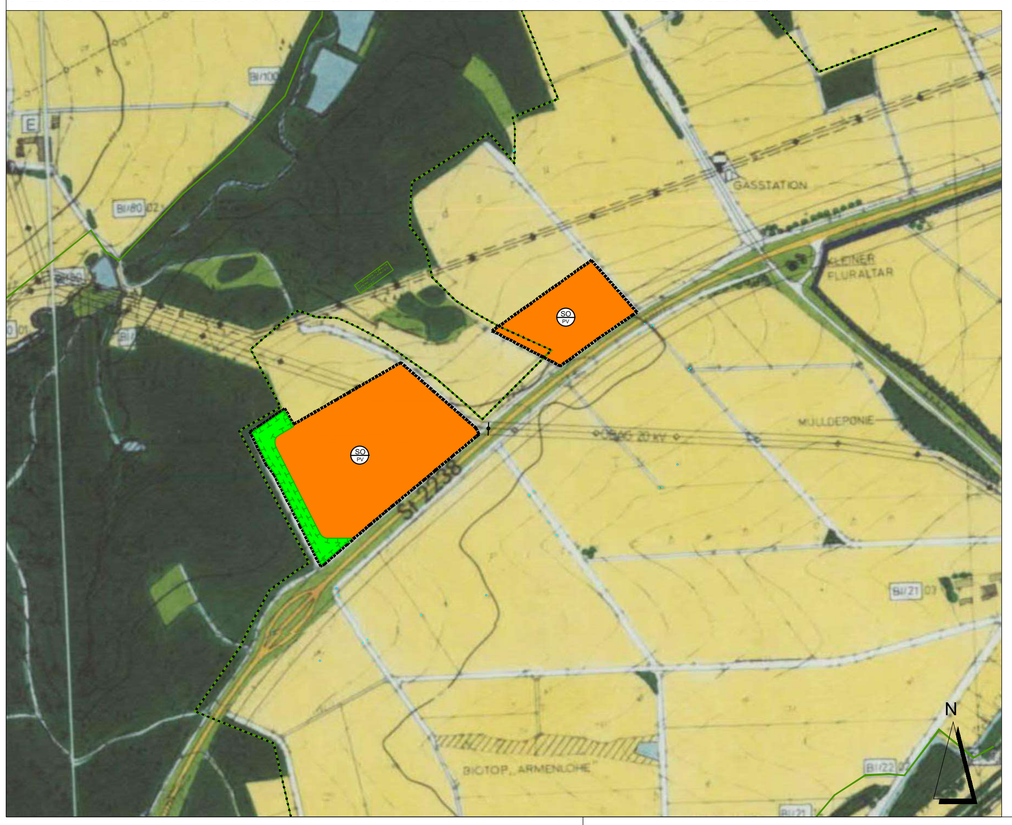

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO (Sonstiges Sondergebiet), Zweckbestimmung: Photovoltaik (Photovoltaik - Freiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Zweckbestimmung Fläche für Minimierungsmaßnahmen
- Grenze des Landschaftsschutzgebiets

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:10.000

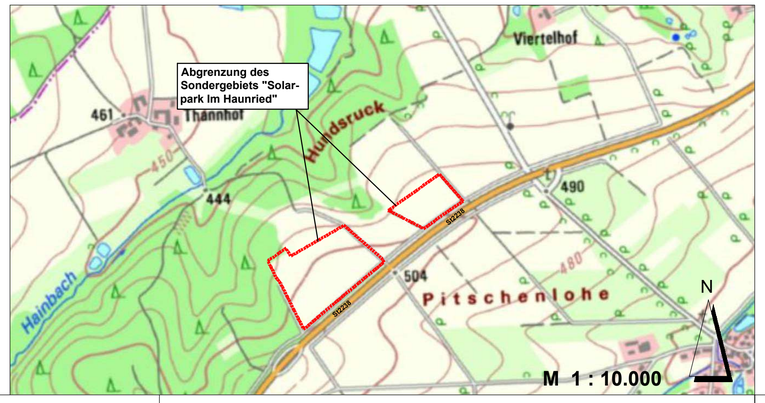

MARKT KOHLBERG

MARKTPLATZ 1

92702 KOHLBERG

PROJEKT: **5. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANS IM BEREICH SO "SOLARPARK IM HAUNRIED"**

PLANINHALT:	**5. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.:	04 / 585
MASSSTAB:	1 : 5000 / 1 : 10.000
DATUM:	02.05.2023
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Völkel
UNTERSCHRIFT:	

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung